

Gebt Gott, was Gottes ist

In den Kapellenbüchern von Gspon und Staldenried – in Staldenried spricht man erst ab dem Jahr 1869 von einer Kirche – tauchen immer wieder Schuldbekennnisse auf, d.h. Menschen bekennen sich zu einer Schuld. Schulden, resp. deren Zinsen gegenüber der Kurie, einem Bischof, christlichen Bruderschaften etc. trieben viele Ahnen an den Rand des Ruins. Will man hinter die politische und kirchliche Entwicklung von Staldenried/Gspon sehen, dann ist es notwendig, die damalige Geschichte näher zu betrachten. Geschichte ist nie lokalbezogen. Sie ist immer eingebettet in ein breites Umfeld. Die obige Überschrift könnte auch durch einen Bibelvers ersetzt werden: „Wer wenig hat, dem wird das Wenige noch genommen.“

Die bischöfliche Herrschaft im Wallis

Der erste uns bekannte Walliser Bischof ist der hl. Theodul, der auch unter den Namen St. Theodor und St. Jodern bekannt ist. Er beteiligte sich am Konzil von Aquileja in Oberitalien im Jahr 381. Er trug sich mit eigener Handschrift in die Präsenzliste ein: *Theodulus, Bischof von Octodurum*. Octodurum bezeichnete das heutige Martinach, der erste Bischofssitz der Walliser Oberhirten. Dieser blieb Bischofssitz bis zum Jahr 585.

In diesem Jahr 585, kurz nach dem Langobardeneinfall, verlegte Bischof Heliodor seinen Sitz nach Sitten. Der Oberhirte wohnte auf der Burg Majoria in Sitten oder auf dem starken Seta westlich von Savièse. Das Schloss Tourbillon auf dem markanten Hügel im Osten der Stadt Sitten diente den Bischöfen als erholender Sommersitz. In Zeiten der Not und Kriegswirren konnten sich die bischöflichen Herren in das Bischofsschloss nach Leuk zurückziehen.

Die Bischöfe rekrutierten sich:

- teils aus fremden Ländern
- teils aus dem Haus Savoyen (historische Landschaft in Südostfrankreich)
- teils aus dem Walliser Adel
- später aus dem Walliser Volk

Durch päpstliche Wahl erhielten sie ihr hohes Amt. Der letzte König von Hochburgund, nordwestlich vom Genfersee, Rudolf III., schenkte im Jahre 999 die Grafschaft Wallis dem bischöflichen Stuhl von Sitten. Anschliessend setzte Rudolf er den deutschen Kaiser zu seinem Erben ein. Kaiser Konrad II. trat im Jahre 1032 diese Erbschaft an. Mit diesem Jahr trat das Wallis als reichsunmittelbarer Staat in die europäische Geschichte ein. Die Bischöfe von Sitten waren ab jetzt Grafen des Wallis und wurden zu Fürsten des römischen Reiches deutscher Nation. Die Gründung der Eidgenossenschaft erfolgte im Jahre 1291; somit war das Wallis rund 300 Jahre unabhängiger Staat.

Entstehung der Gemeinden im Wallis

Julius Eggs setzte in seiner Geschichte die Entstehung der Gemeinden im Wallis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts. Am 2. August 1284 schlossen die bereits politisch organisierten Walliser Gemeinden mit den Herren des Ossolatales – Simplonsüd – einen Vertrag, in dem sie den Handelsverkehr über den Simplon regelten. Dies taten sie, ohne den Bischof zu befragen, was als Zeichen der Eigenständigkeit dieser Gemeinden gewertet werden kann.

Im frühen Mittelalter gehörten unsere Gemeinden zum bischöflichen Verwaltungsbezirk Visp. Diese bischöflichen Verwaltungsbezirke fielen zum grossen Teil mit den Grenzen der Urfarreien zusammen; zu diesen Urfarreien gehörte auch Visp.

Der Kampf um die Herrschaft

Im mittelalterlichen Wallis rangen vier Kräfte um die Macht:

- Die Bischöfe als die rechtmässigen Herren des Landes.
- Das benachbarte Savoyen.
- Der einheimische Adel.
- Das Volk selber, das sich in den Gemeinden organisierte.

Unsere Ahnen wurden immer als Volk der Patrioten bezeichnet. In ihnen pochte über Jahrhunderte hin ein Herz, das sich mit allen auch nur erdenklichen Mitteln versuchte, die Fesseln fremder Herrscher abzuschütteln.

Vertreter des Bischofs

Der Bischof übte durch seine adeligen Lehensträger die gerichtsherrliche Funktion aus. Der Viztum (lat. vicedominus = Stellvertreter eines Herren) war weitgehend der Stellvertreter des Bischofs und übte in seinem Namen die hohe und niedere Gerichtsbarkeit aus. Diese grundherrlichen Rechte lagen teils in den Händen des Bischofs, beim Domkapitel, beim Adel, aber auch teils in den Händen freier Bauern.

Bei den Gsponern hat in den Jahren 1330ff. noch nicht der damalige Bischof Aymo II. seine Hand auf den Gütern, denn Gspon war wenig bekannt. Der Adel der Zehnde Visp kannte sich bereits in unseren Gefilden bestens aus. Die Herren de Platea kauften dort Güter und gaben sie als Pacht an die dortigen Bewohner zurück. Viele Bauern, die damals ihre Familien nicht mehr ernähren konnten, veräusserten ihre Güter ebenfalls an den Adel, der Domina, dem Vron und dem Meier von Visp. Sie nahmen sie wiederum als Pachtgut zurück. Die Teufelschlinge zog sich so immer enger. Der Zins von „fünf das Hundert“ (5%) zahlbar am St. Martintag (11.11.) in Visp war für viele der totale Niedergang.

Der Bischof war damals immer noch der oberste Gerichtsherr, auch der mächtigste Feudalfürst. Im Laufe der Zeit entglitten ihm aber viele Befugnisse an seine Lehensträger, auch an die Adelsgeschlechter. Der Loskauf von der feudalen Grundherrschaft setzte ein. Der Bischof konnte unmöglich alle seine Güter allein verwalten. Deshalb übertrug er an seine Mansuarii (= Gutsverwalter) die bischöflichen Güter in hofrechtlicher Erbleihe. Diese konnten sie relativ selbständig verwalten. Diese Mansuarii suchten mit der Zeit die verschiedenen Beschränkungen des Besitzrechts an den Leihgütern zu vermindern, um sie allmählich in freies Eigentum überzuführen. Vermehrt erfolgte auch die Umstellung von der Natural- zur Geldwirtschaft. In dieser Zeit bezahlten die Gsponer ihre Pachtzinsen mit Ambrosianern, mauritanischen Schillingen und Pfund, zusätzlich noch mit Fisci/Fischis Ackerkorn oder sogar mit Sestern Wein.

Bei uns wurde die damalige Gewinnung und Besiedlung unserer Böden durch freiwillige Kolonistentätigkeit erbracht. Unter Kolonistentätigkeit fiel die Waldrodung. Die ortskundlichen Namen: Staldenried, Riedbach, Riedji etc. sind diesbezüglich Beweise, denn das althochdeut-

sche Verb „riod“ bedeutet Wald roden. Diese Form von Landgewinnung gab Anspruch auf vermehrte, persönliche Freiheiten. Auch die freie Erbfolge begründete ein dem Eigentum sehr nahekommendes und sich zu ihm entwickelndes Nutzeigentumsrecht.

Der Bischof als grösster Grundherr liess seine Güter auch durch Meier verwalten. Wie beim Viztum lag auch das Amt des Meiers als Lehen in den Händen des Adels. Der Meier als bischöflicher Verwaltungsbeamter verdrängte vermehrt den Viztum von seinem Aufgabenbereich, denn er übte im 15. Jahrhundert auch gerichtsherrliche Funktionen aus. Dadurch wurde die bischöfliche Vorherrschaft in einem Demokratisierungsprozess geschwächt; in gleicher Weise erstarkte das Zehndenbewusstsein.

Kampf um Selbstständigkeit

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts sass Wilhelm V. von Raron (1402 – 1417) auf dem bischöflichen Stuhl zu Sitten, und sein Oheim Witschard war Landeshauptmann. Wilhelm V. achtete sehr wenig auf die Rechte des Volkes. Deshalb kam es im Jahre 1414 zur offenen Empörung. Die Burgen wurden erobert. Witschard floh nach Bern. Um die Position des Oberwalliser Volkes zu stärken, schlossen diese (1416–1417) ein zweijähriges Bündnis mit Luzern, Uri und Unterwalden. Die Berner, die Witschard helfen wollten, brachen vom Haslital her ins Oberwallis ein. Sie wurden aber 1419 bei Ulrichen -starker Baschi- geschlagen. Doch im Friedenabkommen von 1420 mussten die Oberwalliser den Freiherren die Güter zurückgeben sowie dem Bischof und Bern hohe Entschädigungen zahlen. Trotzdem kamen die Oberwalliser auf dem Weg zu ihrer Selbstständigkeit weiter. Bischof Witschard starb in der Fremde und seine Nachkommen zogen in die Ostschweiz. Der erste Bischof, der nicht aus dem Adel, sondern aus dem Walliser Volk hervorgegangen war, hiess Walter Supersaxo II. (lat. super saxo = auf der Flüö). Er schloss 1475 mit Bern ein Bündnis und warf die Savoyarden, Erbfeind des Wallis, nach der Schlacht vor den Toren Sittens aus dem Unterwallis hinaus. So kam das Unterwallis wieder unter die bischöfliche Herrschaft. Es wurde aber als Untertanenland behandelt bis zum Einmarsch der Franzosen im Jahre 1792.

Mit den Savoyarden ist das Haus Savoyen angesprochen, hervorgegangen aus der Verwandtschaft mit dem burgundischen Adel. Die savoyardischen Burgen standen direkt vor den Toren Sittens. Das befestigte Saillon war Hauptstützpunkt im Wallis. 300 Jahre lang waren die Grafen von Savoyen eine beständige Bedrohung des Wallis. Bischof Walter Supersaxo II. hat sie endlich aus dem Lande gejagt. In den Grafen von Savoyen versuchte ein fremder Adel sich vermehrt im Wallis einzunisten. Die Herren von Turn in Niedergesteln und in den Herren von Raron waren mächtige, einheimische Adelsfamilien. Als Beamte des Bischofs wurden sie zusehends mächtiger und machten darauf dem Bischof die Macht streitig. Die Herren von Turn mussten schon 1735 das Wallis endgültig verlassen. Der Demokratisierungsprozess, feierte im Jahr 1466 seinen Höhepunkt; damals amtierte Bischof Wilhelm VI. von Raron.

Der Bischof war gezwungen, den Patrioten, die versuchten, eigene Dorfgemeinschaften zu gründen, Zugeständnisse zu machen, um dadurch ihre Unterstützung im Kampf gegen den Adel zu sichern. Aber je mehr der Bischof mit Hilfe der Patrioten oder des Volkes den Adel in die Enge trieb, um so mehr erstarkte und verselbständigte sich das Volk. Der genossenschaftliche Zusammenschluss einer Dorfschaft oder eines einheitlichen Wirtschaftsraums zu einer Gemeinde überwand mit der Zeit die alten bischöflichen Strukturen. In den Jahren nach 1400 herrschte in der Landschaft Wallis eine sehr beachtliche Stufe der Rechtserkenntnis und der gesetzgeberischen Tätigkeit. Sie beschränkte sich nicht nur auf Landesgesetzte, sondern auch auf die Aufstellung der Gemeindestatuten wagte.

Gspon war in den verfloßenen zwei Jahrhunderten sicher nicht ein Ort hinter den sieben Bergen. Die ersten schriftlichen Zeugnisse setzten bereits im Jahre 1237 ein. Urkundliche Niederschriften begannen zu fließen, wenn auch sehr spärlich. Bereits im Jahre 1372 erfolgte eine erste Güterschatzung in Gspon (Gspon), d.h. entweder durch eine bischöfliche oder durch eine adelige Schatzungskommission. Wie dem auch sei, sicher ist, dass unsere Ahnen in Gspon in politische oder/und kirchliche Obrigkeiten eingebunden waren.

Die alten Bauernzünfte stellten je länger je mehr einen eigenen Schutz- und Trutzverband gegen die Feudalherren. Kommunale Repräsentanten manifestieren sich in den Vierthils (= Gemeinde, bei uns „Geschnitz“). Procuratores (= Gemeindepräsidenten) sollten nun über die Einhaltung von Gesetzen walten. Die kleinen Gemeinden versuchten sich langsam gegen alte und neue Bedränger zur Wehr zu setzen.

Die Zehnden

Nur ein Teil der Walliser lebte im Schatten der Burgen und unter dem unmittelbaren Einfluss des Adels. In den Tal-, aber auch in den kleinen Dorfgemeinschaften, hatten sich eigentlich recht früh ein starker politischer Wille gebildet. Als der erste Krieg gegen Savoyen beendet war, beschwor das Volk 1179 den Frieden mit. Ebenso im Jahr 1224. Zuerst wurden die Gemeinden zu bischöflichen Verwaltungsbezirken, zu sogenannten Zehnden – heute Bezirke - zusammengeschlossen, die sich mit der Zeit zu selbständigen Republiken, mit einem eigenen Parlament (Zehndenrat) entfaltetten. Ihre Schriften sammelten sie in den Zehndenarchiven. Sie betrieben eine eigenwillige Innen- und Aussenpolitik. Die Abgeordneten der Zehnden bildeten den Walliser Landrat. An dessen Spitze stand seine schaubare Grossmächtigkeit, der Landeshauptmann. Die Beschlüsse des Landrates traten erst in Kraft, als die Zehnden und die Gemeinden ihre Zustimmung zur Sache gegeben hatten. Derart organisiert wurde das Volk neben dem Bischof und Adel zur dritten Kraft im Land.

Im Jahre 1630 musste der Bischof auf seine weltlichen Rechte vollends verzichten. Der Titel eines Fürsten wurde ihm belassen. Es blieb ihm jedoch nur noch eine Stimme im Landrat. Die Zehndenrepublik hatte jetzt ihre volle Selbständigkeit erlangt. Das Jahr 1630 war ein Jahr der Sternstunde in der Walliser Geschichte. Mit der jetzt anhebenden Barockzeit erhielt bald jedes grössere Dorf seine Kirche, jeder Weiler seine eigene Kapelle. Die Zehnden begannen langsam eigene kirchliche, politische und soziale Strukturen aufzubauen. Das Walliser Volk erwachte zur Selbständigkeit. Trotzdem blieben die Gsponer Leibeigene und Hörige. Die Herren De Platea, die Meier, der Vron, den Tellenleuten und der Dominas in Visp hielten teilweise unsere Ahnen immer noch fest im Griff.

Quellennachweis

- Fibicher Arthur. Walliser Geschichte. Band 3.1. Kantonales Erziehungsdepartement. Sitten 1993.
- Imesch L. und Biffiger R.. Der Rotten erzählt. Rotten Verlag. 1996. Visp.
- Biffiger Karl und Ruppen Oswald. Verlag Paul Haupt Bern. 1975. Bern.
- Truffer Bernhard. Grafschaft Wallis. WJB 1999, pag 19. Mediathek. Brig.